GEMEINDE THÜRINGEN

Straßensperre der Gemeindestraße/n Winklergasse

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 22.10.2026 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aus Anlass der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ angeordnet:

§ 1

Die Gemeindestraße/n „Winklergasse“ ist/sind in ihrer gesamten Länge am **Sonntag, den 06.12.2026 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ zu beschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Thüringen veröffentlicht am:	22.10.2026
abgenommen am:	

Unterzeichner	Gemeinde Thüringen
Datum	2026-10-22T15:47:48+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21 6712 Thüringen überprüft werden.